Zweites Blatt. — Nr. 154.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 31. März 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Sonntags-Ruhe im Handels-Gewerbe.

Stettin, 31. März.

Nach einer unterm 28. März unter Zustimmung des **Bundesraths** erlassenen kaiserlichen Verordnung treten für das Handelsgewerbe die **Bestimmungen** der §§ 41a, 55a, 105a, 105b Absatz 2, 105c, 105e, 105f, 105h und 105i des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Sonntagsruhe), soweit es sich um die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, mit dem 1. April 1892, im Uebrigen mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

Da über die Bestimmungen der angezogenen Paragraphen gerade im Handelsgewerbe noch sehr große Unkenntniß herrscht, so lassen wir im Interesse der Betheiligten dieselben nochmals im Wortlaut folgen:

§ 41a. Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b bis 105h Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. — Weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen steht diese Bestimmung nicht entgegen.

§§ 55a. An Sonn- und Festtagen (§ 105a Absatz 2) ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Absatz 1 Ziffer 1—3 fällt. (1. Waaren feilbieten, 2. Waarenbestellungen aufsuchen oder Waaren bei anderen Personen als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen, 3. gewerbliche Leistungen anbieten), sowie der Gewerbebetrieb der im § 42b bezeichneten Personen verboten — Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.

105a. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. — Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.

§ 105b Abs. 2. Im Handelsgewerbe dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. — Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im Uebrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

§ 105c. Die Bestimmungen des § 105b finden keine Anwendung: 1. Auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. 2. Für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur. 3. Auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. 4. Auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. 5. Auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1—4 an Sonn- und Festtagen stattfindet. — Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1—5 erwähnten Arbeit beschäftigen, sind pflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem im § 139b bezeichneten Beamten (von der Landesbehörde zu ernennenden Beamten) jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen. — Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntags eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.

§ 105e. Für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Die Regelung dieser Ausnahmen hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 105c Absatz 3 zu erfolgen. — Das Verfahren auf Anträge wegen Zulassung von Ausnahmen für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, unterliegt den Vorschriften der §§ 20 und 21.

§ 105f. Wenn zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, so können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Absatz 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden. — Die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde ist schriftlich zu erlassen und muß von den Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden. Eine Abschrift der Verfügung ist innerhalb der Betriebsstätte an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle auszuhängen. — Die untere Verwaltungsbehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der in dem Betriebe Beschäftigten und der an den betreffenden Sonn- und Festtagen beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Dauer und die Gründe der Erlaubniß einzutragen sind.

§ 105h. Die Bestimmungen der §§ 105a bis 105g stehen weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegen. — Der Landes-Zentralbehörde bleibt vorbehalten, für einzelne Festtage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, Abweichungen von der Vorschrift des § 105b Absatz 1 zu gestatten. Auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest findet die Bestimmung keine Anwendung.

§ 105i. Die §§ 105a Absatz 1, 105b bis 105g finden auf Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung. — Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter in diesen Gewerben nur zu solchen Arbeiten an Sonn- und Festtagen verpflichten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder Unterbrechung nicht gestatten.

Deutschland.

** **Berlin**, 30. März. Die Verhandlungen der verstärkten Eisenbahn-Kommission des Herrenhauses über das sogenannte Tertiärbahngesetz haben bisher zwar die Zustimmung zu den grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs ergeben, die Einzelberathung nimmt indessen so viel Zeit in Anspruch, daß die Plenarberathung im Herrenhause schwerlich vor der Osterpause wird vorgenommen werden können. Ist dies der Fall, so ist die Möglichkeit einer etwas längeren Landtagssession, als bisher angenommen wurde, nicht ausgeschlossen.

** Während die Börsenanträge im Reichstage nicht mehr zur Verhandlung kommen werden, sind die Vorbereitungen für die unabhängig von denselben von der Regierung eingeleitete Börsenenquete so weit vorgeschritten, daß der Zusammentritt der Enquete-Kommission auf Mittwoch, den 6. April, in Aussicht genommen ist.

** Wenn in der Presse als voraussichtlicher Nachfolger des Ministers für Landwirthschaft ein Herr von Klitzing genannt wird, so ist damit der Landeshauptmann von Schlesien gemeint. Wir haben jedoch Ursache zu der Annahme, daß die Gerüchte über die angeblichen Rücktrittsabsichten des Ministers für Landwirthschaft zur Zeit der thatsächlichen Unterlage entbehren und daß, so weit etwas thatsächliches dabei im Spiele war, es der Vergangenheit angehört.

— Vor einigen Tagen wurde in der „Kreuzzeitung" den Freikonservativen für die nächsten Wahlen Fehde angesagt: kein Konservativer dürfe mehr einem Freikonservativen die Stimme geben. Darauf erwidert die freikonservative „Post":

Wir quittiren für die damit bekundete freundnachbarliche Gesinnung und behalten uns vor, unsere Dankbarkeit im geeigneten Momente zu bethätigen. Wir denken, daß die Freikonservativen dasselbe thun werden. Im Uebrigen kann jener Kundgebung ein Heiterkeitserfolg bescheinigt werden. Die Löwenhaut ist denn doch gar zu kurz. Wenn jetzt oder in der Folge unter noch lebhafterem Widerstreit der Strömungen bezüglich des Volksschulgesetzes Wahlen vorgenommen werden sollten, so dürften die unbedingten Anhänger des Volksschulgesetzes der Unterstützung ungleich bedürftiger, als zu einer entsprechenden Gegenleistung im Stande sein. Das weiß man im Kreuzzeitungslager so gut, wie außerhalb desselben. Man wird sich daher wohl hüten, von großen Worten zu Thaten überzugehen. Wir haben es augenscheinlich mit einem neuen Ausbruch jener hohlen Renommisterei zu thun, welche seit einiger Zeit für die „Kreuzzeitung" charakteristisch ist. Aber wenn die Sache einen mehr als papiernen Hintergrund haben sollte, so haben wir nichts dagegen, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Als Partei könnten die Freikonservativen dabei nur gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkte könnten wir daher nur die Ausführung der Drohung in der „Kreuzzeitung" wünschen, halten aber gerade deswegen und wegen der übrigen parteipolitischen Konsequenzen dieselbe für rein akademisch und nur als Gesinnungssymptom, nicht aber für die praktische Parteipolitik für bedeutsam.

— Die Limes-Kommission wird, der „Nordd. Allg. Zeitung" zufolge, am 7. April hier im Reichsamt des Innern zu ihrer ersten Berathung zusammentreten. In die Kommission sind berufen, für Preußen: Professor Dr. Mommsen, Sekretär der Akademie der Wissenschaften; Oberst z. D. v. Cohausen, Konservator des Museums der Alterthümer zu Wiesbaden; Landesdirektor der Rheinprovinz Klein zu Düsseldorf; Oberst-Lieutenant v. Leszczynski in Berlin; Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Nissen in Bonn; Dr. Althoff, Geh. Ober-Reg.-Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; für Baiern: Geheimrath Dr. H. v. Brunn in München; General-Major a. D. Karl Popp in München; für Würtemberg: Professor Dr. v. Herzog in Tübingen; Finanzrath Dr. Paulus, Konservator der Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Stuttgart; für Baden: Geh. Hofrath Dr. Wagner, Konservator der Alterthümer in Karlsruhe; Oberbibliothekar Professor Dr. Zangenmeister in Heidelberg; endlich für Hessen: Oberschulrath Soldan in Darmstadt; Rentner Kofler in Darmstadt. Mit nur berathender Stimme nimmt Kreichrichter Conrady in Miltenberg an den Verhandlungen Theil.

— Die „Düsseldorfer Zeitung" schreibt: „Von verschiedenen Seiten wurde ausdrücklich behauptet, in der Kronrathssitzung, welche dem Entlassungsgesuche des Grafen Zedlitz voranging, seien seitens des Kaisers keinerlei scharfe Aeußerungen gefallen. Demgegenüber wird indessen bestimmt versichert, daß das Gegentheil der Fall sei. Zum Schlusse des Kronrathes brachte Se. Majestät plötzlich und unvermuthet das Gespräch auf die Volksschulvorlage und wandte sich mit den Worten an den Kultusminister:

„Hören Sie mal, Zedlitz — mit Ihrem Schulentwurf haben Sie Mir einen netten Salat angerührt."

Auf Grund dieser Apostrophe entspann sich eine Erörterung der Angelegenheit, während Graf Zedlitz, auf das tiefste verstimmt, sogleich nach Schluß der Sitzung mit dem Reichskanzler konferirte und mit dessen Zustimmung sein Entlassungsgesuch abfaßte. — Diese Lesart wird von uns hiermit mitgetheilt, ohne daß wir natürlich für den genauen Wortlaut der kaiserlichen Aeußerung bürgen können."

Aehnliches ist schon vor einigen Tagen auch von anderer Seite berichtet worden; die Nachricht wurde aber bestritten.

— Die Stichwahl in Neustrelitz ist zu Gunsten des freisinnigen Kandidaten Wilbrand-Piesede ausgefallen. Derselbe hat etwa 10,000 Stimmen, der Konservative nur 8000 Stimmen erhalten. Die Zahl der freisinnigen Abgeordneten im Reichstage ist dadurch auf 68 gestiegen.

** In der vor einigen Tagen in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Schiffswerften wurde auch die Konkurrenz der holländischen Werften besprochen. Beklagt wurde, daß deutsche Rhedereien bei der Bestellung von Schiffen in Holland meistens die Preisfrage allein maßgebend sein lassen und zu wenig Gewicht darauf legen, daß die in Holland gebauten Schiffe sowohl hinsichtlich des verwendeten Materials (meist englisches und belgisches), als auch hinsichtlich der ganzen Ausführung ganz wesentlich hinter den auf deutschen Werften erbauten Schiffen zurückstehen. Zur Sprache gelangten ferner die weit niedrigeren Arbeitslöhne in Holland und das Fehlen aller Ausgaben, welche den deutschen Schiffswerften durch die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, sowie durch unsere anderweite neue soziale Gesetzgebung — u. A. auch durch die erschwerenden Vorschriften der neuen Gewerbeordnung — erwachsen. — Als wichtig wurde ferner angesehen, daß in Holland Flußschiffe kreditfähig seien, daß darauf das Eintragen einer Schuld als Hypothek gestattet sei und aus einem zu führenden Schiffsregister die Forderungen, welche auf einem Schiffe lasten, ersehen werden können. In den deutschen Ländern sei dies nur für Seeschiffe, keineswegs für Flußschiffe gestattet. Würde ein gleiches Verfahren auch in Deutschland gesetzlich gewährleistet, so würde dies gewiß manchen Schiffer oder Rheder am Rhein veranlassen, seine Fahrzeuge in Deutschland zu bestellen. — Einen weiteren Grund glaubte man darin zu erblicken, daß die Versicherungsgesellschaften bei der Bemessung ihrer Prämien sowohl auf das zum Bau verwendete Material wie auf die Bauausführung der Flußschiffe zu wenig Rücksicht nehmen und die Prämien für gute Schiffe und deren Frachten meist ebenso hoch bemessen, wie für minderwerthige Schiffe. Hier sei das Fehlen der entsprechenden Wirksamkeit der Klassifikationsgesellschaften, wie solche für die Seeschiffe vorhanden seien, zu beklagen, vielleicht auch das Fehlen entsprechender Bauvorschriften, wie solche weniger durch das baupolizeiliche Eingreifen der Regierungen, als vielmehr durch die Klassifikationsgesellschaften sich für den Schiffsbau herausgebildet hätten. Die weitere Erörterung und Prüfung dieser Vorschläge und Erwägungen, sowie die Feststellung der Rechtsverhältnisse wurde einer Kommission überwiesen.

— S. M. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Kapitän-Lieutenant Müller, ist am 29. März d. J. in Shanghai eingetroffen. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Leipzig", „Alexandrine" und „Sophie", Geschwader-Chef Kontre-Admiral v. Pawelsz, ist am 29. März d. J. in Mozambique eingetroffen und beabsichtigt am 2. April über Lindi und Quiloa nach Dar-es-Salaam zu gehen. S. M. Kreuzer „Habicht", Kommandant Korvetten-Kapitän Heßner, ist am 29. März d. J. in San Paolo de Loanda eingetroffen und geht am 3. April nach Togo.

Kiel, 29. März. Die kaiserliche Werft zu Kiel verfügt gegenwärtig nur über einen schwimmenden Dampfkrahn, der seit zwanzig Jahren ununterbrochen in Benutzung gewesen ist und nur noch kurze Zeit überhaupt gebrauchsfähig bleiben wird. Bei einer Tragfähigkeit von 40 Tonnen vermag derselbe aber Kessel neuerer Konstruktion bis zu 80 Tonnen nicht zu heben und hat somit Ersatz geschaffen werden müssen. Ende dieser Woche wird nun ein neuer schwimmender Dampfkrahn von bedeutend größeren Dimensionen auf der kaiserlichen Werft vom Stapel laufen. Derselbe hat eine Tragfähigkeit von 100 Tonnen, Doppel-Maschinen und Doppel-Schrauben; die Baukosten sind auf 610,000 Mk. veranschlagt.

Lübeck, 29. März. Die hiesige Schiffergesellschaft hatte beschlossen, dem Fürsten Bismarck am 1. April zu seinem Geburtstage eine Glückwunschadresse in einer prächtig ausgestatteten Mappe, die außer der Adresse, den Unterschriften und einer dazu gehörigen Aquarellzeichnung eine Sammlung von photographischen Ansichten aus dem Innern des Gesellschaftshauses enthalten soll, zu überreichen. Die Adresse ist jetzt fertig gestellt. Heute war sie für die Mitglieder zur Besichtigung ausgelegt. Das Titelblatt und die Textseite sind vom Architekt Julius Kubik hübsch in Aquarell ausgeführt. Das Titelblatt zeigt in einer gothischen Umrahmung, die außer dem Wappen und dem Wahlspruche des Fürsten Bismarck „in trinitate robur" das lübeckische Wappen und den Adler, sowie die Wappen der Bergenfahrer, der Novgorodfahrer, der Schonenfahrer u. s. w. trägt, einen Blick auf Lübecks Hafen mit stolzen, alterthümlichen Kauffahrteischiffen, während man im Mittelgrunde das Burgthor erblickt. Im Texte wird u. A. erwähnt, daß man im Hause der Schiffergesellschaft am 1. April alljährlich des Alt-Reichskanzlers in feierlicher Weise zu gedenken pflegt, woran sich die herzlichsten Glückwünsche schließen. Darunter befinden sich die Namen der Aeltermänner und der Mitglieder der Schiffergesellschaft — über 60 Namen. Photograph Nöhring hat sechs neue Aufnahmen vom Innern und Aeußern unseres Schifferhauses angefertigt, die als ganz besonders gelungen bezeichnet werden müssen. Adresse und Photographien ruhen in einer prachtvollen Ledermappe, wozu Architekt Kubik den Entwurf geliefert hat. Die Mappe zeigt in künstlerisch durchgeführter Lederplastik das von reicher gotthischer Ornamentik umgebene Wappen der Schiffergesellschaft mit der Inschrift: „Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck die Schiffergesellschaft in Lübeck. 1. April 1892." Die Ecken sind mit schönen kupfergetriebenen Beschlägen versehen.

Bremen, 30. März. Die Gültigkeit der Rundreisebillets soll der „Wes.-Ztg." zufolge allgemein auf 90 Tage erhöht werden.

Bremen, 30. März. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der zwischen Bremen und Preußen vereinbarte Staatsvertrag betreffend die Gebietsabtretung und den Ausbau des Kaiserhafens in Bremerhafen auch für Marinezwecke ohne Debatte mit großer Majorität genehmigt.

Darmstadt, 30. März. (W. T. B.) Nach einer Meldung der „Darmstädter Zeitung" besteht die Krankheit des Prinzen Alfred von Edinburg in einer Entzündung des aufsteigenden Dick- und Blinddarms, welche mit Gefahr verbunden ist. Die Genesung ist erst nach Wochen zu erwarten.

Karlsruhe, 30. März. (W. T. B.) Der Großherzog ist noch genöthigt das Bett zu hüten; auch tritt der Husten zeitweise heftiger angreifend auf; gleichwohl verläuft die Lösung des Katarrhs im Uebrigen regelmäßig und befriedigend.

Karlsruhe, 30. März. (W. T. B.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat die Kronprinzessin von Schweden ihre Nilreise beendet und in der Nähe von Kairo Aufenthalt genommen, wo sie bis zum 26. April zu bleiben gedenkt. Alsdann beabsichtigt dieselbe nach Europa, und zwar zunächst nach Süd-Italien, zurückzukehren. Das Befinden der Kronprinzessin ist durchaus befriedigend.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 30. März. Die äußerste Linke stellt bei der heute beginnenden Budgetverhandlung abermals die Obstruktion in Aussicht und stimmt ihr auch die Nationalpartei Apponyis bedingter Weise bei. Diese erhöhte Kriegsbereitschaft der Opposition wird auf die jüngste Rede des Fürstprimas zurückgeführt, die bei allen versöhnlichen Redewendungen dargethan hat, daß die Wegtauffrage thatsächlich nicht vom Flecke gekommen ist.

Frankreich.

** Frankreich hat in seinen nordafrikanischen Kolonialbesitzungen mit zahlreichen und erbitterten Feinden zu ringen, aber von keinem derselben droht den französischen Interessen auf der Südküste des Mittelmeeres so umfassende und nachhaltige Gefahr, als von den — Heuschrecken, dieser mit der elementaren Gewalt einer übermächtigen Naturerscheinung auftretenden Ländergeißel, deren Ursprungsstätten der Einflußnahme jeder geregelten kulturstaatlichen Ueberwachungs- bezw. Vernichtungsthätigkeit entrückt sind und letztere im Vorhinein zu der undankbaren und nur palliativ wirksamen Rolle der Vertheidigung verurtheilen. Selbst ein noch so ausgedehnter und mit der Erbitterung des entflammten Religions- und Racenhasses ins Werk gesetzter Aufstand der Wüstenstämme gegen die französische Herrschaft würde nicht annähernd die materiellen Verwüstungen mit sich bringen, wie eine plötzlich auftretende Heuschreckeninvasion, namentlich wenn die Umstände so liegen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Schon seit Monatsfrist ist der Grenzkrieg der Ansiedler gegen die Avantgarde der Heuschrecken im Süden des Departements Konstantine im Gange, auch aus dem Süden des Departements Algier werden bereits vereinzelt auftretende Heuschreckenflüge signalisirt. Rasche und gründliche Gegenmaßregeln sind nothwendig, wenn dem Uebel überhaupt noch Einhalt gethan werden soll. Im vorigen Jahre waren die Verwüstungen der Zweiflügler nicht so schlimm, als man anfangs befürchtet hatte, weil das Ungeziefer zu spät ausgekrochen war, um den zumeist schon eingeheimsten Ernten noch viel anhaben zu können. Nur den Weinpflanzungen wurde übel mitgespielt. Dieses Jahr droht schlimmeres, da der Winter sehr trocken gewesen ist, was den Heuschreckenbruten eben so sehr Vorschub leistet, als es auf die Entwickelung der Saatau verzögernd wirkt. Schwarzseherische Wirthschaftspolitiker sehen schon eine Mißernte in Nordafrika voraus, und wenn sich dazu noch eine Heuschreckeninvasion großen Stiles gesellte, so riskirt das vorzugsweise ackerbautreibende Algier auf Jahre hinaus ruinirt zu werden. In ernster Würdigung der Sachlage hat denn auch das Generalgouvernement beschlossen, unverzüglich Truppen und einheimische Arbeiter nach den Südgrenzgebieten des Landes zu entsenden, wo sie mit Feuer, Gräben und Flugnetzen — letztere über meilenweite Distanzen gespannt — den Vernichtungskampf gegen den eindringenden Feind führen sollen. Zum Glück ist der Feldzugsplan der Heuschrecken ziemlich genau wissenschaftlich erforscht. Man weiß, daß sie vom Sudan aus durch die Sahara vorrücken, daß sie regelmäßig denselben Marschrouten folgen und ihre bevorzugten Einfallspforten in das Innere der Kolonie haben. Auch das Marschtempo der Thiere ist bekannt, sodaß sich ihr Eintreffen an bestimmten Punkten ziemlich genau berechnen läßt. Es erübrigt also nur, den Feind in geeigneten Positionen zu erwarten, wo er dem angebotenen Treffen nicht ausweichen kann. Der Rest ist dann nur die Frage der größeren Ausdauer, bezw. des größeren Vorraths an verfügbaren Reserven. Früher ist es mehrfach vorgekommen, daß die Heuschrecken, nachdem alle gegen sie aufgebotenen Zerstörungsmittel erschöpft waren, sich den Vormarsch mitten durch den Sperrkordon erzwangen.

Großbritannien und Irland.

Stafford, 30. März. (W. T. B.) Der Prozeß gegen die sechs wegen des anarchistischen Komplots in Wallsall unter Anklage gestellten Personen hat heute begonnen. Der Generalstaatsanwalt Webster vertrat die Anklage in eigener Person, woraus die Wichtigkeit, welche die Regierung dem Prozesse beilegt, hervorgeht. Webster betonte in der Anklagerede, daß der sozialistische Klub in Wallsall, dem die Angeklagten angehörten, unzweifelhaft Beziehungen zu den europäischen anarchistischen Gesellschaften unterhalten hätte.

Bulgarien.

** Wie uns aus Sofia berichtet wird, verzögert sich die Prozeßverhandlung wegen der Ermordung des Finanzministers Beltschew dadurch, weil man noch immer glaubt, daß, wenngleich Schischmanow entkommen, durch die in Konstantinopel vorgenommenen Verhaftungen von Individuen, die der Theilnahme an der Ermordung Vulkovichs verdächtig sind, weiteres Beweismaterial gewonnen werden dürfte. Die Akten dürften übrigens an das Militärgericht abgetreten und der Prozeß — und zwar wahrscheinlich im nächsten Monate — von diesem zu Ende geführt werden, weil es sich um Fakten und Individuen handelt, die vor das Militärgericht gehören.

Griechenland.

Athen, 30. März. (W. T. B.) Um die Differenzen mit der Gesellschaft, welche die Bahn vom Piräus nach Larissa baut, in Betreff Bezahlung der Arbeiten zu beendigen, rief die Regierung die Entscheidung des nach den Statuten kompetenten Gerichtes an.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. März. Zur Durchführung der in Aussicht genommenen Aufbesserung der Gehälter der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten ist eine allgemeine Erhöhung der Schulgeldsätze bei jenen Anstalten vorgesehen. Nachdem die Vorschläge jetzt die Billigung des Landtags gefunden, hat der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten durch Erlaß vom 22. März d. J. das Schulgeld allgemein bei den Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen) auf 20 Mark, bei den Progymnasien und Realgymnasien auf 100 Mark, bei den höheren Bürgerschulen (Realschulen) auf 80 Mark und für diejenigen Schüler an denselben, welche auf Kosten der Anstalt lateinischen Nebenunterricht in Sexta bis Quarta erhalten, auf 120 Mark jährlich festgesetzt. Soweit bereits höhere Sätze erhoben werden, sind diese beizubehalten. Die neuen Sätze sind vom 1. April d. J. ab an allen vom Staat ausschließlich zu erhaltenden Anstalten, ferner an denjenigen Anstalten, welche unter Verwaltung des Staates stehen oder bezüglich deren dem Staat das Lehrer-Ernennungsrecht zusteht, zu erheben. Hierbei ist der bisher übliche Schulgelderlaß von 10 Prozent auch bei den neuen Sätzen zu gewähren. Bei den Vorschulen behält es einstweilen bei den bisherigen Sätzen sein Bewenden, wenn diese Schulen sich aus ihren eigenen Mitteln auch nach Erhöhung der Vorschullehrer-Gehälter von im Durchschnitt 2100 Mark außer Wohnungsgeldzuschuß erhalten; anderenfalls ist ebenfalls eine Steigerung des Schulgeldes und zwar bis zum Betrage des in der Sexta der Hauptanstalt erhobenen Satzes vorzusehen. Für einzelne Anstalten, z. B. die Berliner Vollanstalten, sind besondere Anordnungen getroffen.

* Landgericht. Von der Strafkammer 1 desselben wurde heute der Arbeiter Paul Büttner aus Grabow wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. B. hatte am 22. Februar d. J. seinen Eltern ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt gestohlen, indem er den Schrank, in welchem sich das Portemonnaie befand, mit einem langen Bohrer erbrochen.

Am 22. Februar 1892 kam der Kolporteur Paul Blank von hier in die Wohnung der Wittwe Krüger in Grabow a. O., um Flugschriften anzupreisen. Auf dem Schranke lag eine silberne Uhr mit Kette. Da sich Niemand im Zimmer befand, nahm B. dieselbe und verschwand damit. Heute deshalb vor Gericht gezogen, wurde Angeklagter, der schon öfter wegen Diebstahls vorbestraft ist, zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Auch wurde auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt.

— Am Sonnabend eröffnet Herr Konrad Dresser vom Hoftheater in München im hiesigen Stadttheater ein nur kurzes Gastspiel. Der rühmlichst bekannte Künstler kommt direkt von Berlin zu uns, woselbst er es nicht nur verstanden, sich die Herzen im Fluge zu erobern, sondern durch 4 Wochen ausverkaufte Häuser zu erzielen.

— In Pasewalk zirkulirt seit einigen Tagen das Gerücht, daß das dort in Garnison stehende Kürassier-Regiment Königin (pommersches Nr. 2) nach Bromberg verlegt werden soll, während das in Bromberg liegende Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger (neumärkisches Nr. 3) in Inowrazlaw und Krutschwitz Garnisonen erhalten soll.

— Ornithologischer Verein. Sitzung am 21. März 1892. Vorsitzender Herr Dr. Bauer. — Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung hält Herr Koske einen Vortrag über die Meisen, und bespricht nach einer Schilderung des Lebens und Treibens eines Meisenzuges im herbstlichen Walde die einzelnen bei uns vorkommenden Arten unter Vorlegung der Bälge derselben aus seiner Sammlung. Bei uns in Pommern kommen 8 resp. 9 Arten vor: Die Kohlmeise, Blau-, Hauben-, Tannen-, Sumpf-, Schwanz-, Bart-, Beutel- und Lasur-Meise, doch wird an dem Vorkommen der letzteren in Deutschland überhaupt gezweifelt. In dem systematischen Verzeichnisse der Vögel Pommerns von E. von Homeyer, nebenbei gesagt dem einzigen (?) Verzeichniß der pommerschen Vogelfauna, welches wir besitzen, werden die drei letzten Arten als „beobachtet" verzeichnet, doch sind die Angaben über Beutel- und Lasur-Meise nur sehr unbestimmter Natur. Die Meisen sind fast ausschließlich Waldvögel, und ihr Nutzen für den Wald ist unbestreitbar und so groß, wie der keiner anderen Vogelgattung. Eine möglichste Schonung dieser nützlichen Vögel seitens der Menschen ist auch durch Abschuß von Raubzeug, als Sperber, Eichelhäher, Eichkatze, durch Aufhängen von Nistkasten und Fütterung im Winter durch Talg und Fleischreste dringend geboten. Herr Oberforstmeister v. Barendorff spricht hierauf über die Fortpflanzung der Meisen. Dieselben sind

meistens Höhlenbrüter, nur wenige Arten nisten in zusammengefilzten, geschlossenen Nestern. Die Kohlmeise liebt Höhlen mit großer, die Blaumeise solche mit ganz enger Oeffnung. Sehr künstliche Nester bauen die Beutel- und Schwanz-Meisen; die Bart-Meise nistet in backofenförmigen Nestern, während die Tannenmeise Stubben- und Erdlöcher zum Brüten benutzt. Alle Arten brüten zweimal auf starkem Gelege, es sind solche bis zu 18 Eiern gefunden worden. Letztere sind meistens rein weiß, wie bei der Beutelmeise, fast weiß, wie bei der Schwanzmeise, oder weiß mit rothen Flecken bei allen übrigen Arten. Die Eier desselben Geleges sind stets einander sehr ähnlich. Die starken Verluste, welche diese Vögel, namentlich durch die Witterung erleiden, besonders ist Glatteis an den Bäumen die Todesursache unzähliger dieser Thierchen, werden durch ihre Fruchtbarkeit zum großen Theile wieder ausgeglichen. Herr Dr. Bauer hat das Nest der Schwanzmeise, entgegen der Regel, hoch oben in Bäumen, namentlich Birken, im Westerwald und Taunus gefunden. Herr Kasten bemerkt, daß die Kohlmeise im Winter die Bienen durch Pochen an den Stöcken beunruhigt, heraustreibt und dann verzehrt, so daß den Bienenzüchtern dadurch bedeutender Schaden zugefügt werden kann. Auch Herr Revierförster Schirmann hat gleiche Beobachtungen gemacht, jedoch durch Aufhängen von Knochen mit Fleischresten und durch Futter in der Nähe der Stöcke die Vögel oft von den Bienen abgelenkt. Herr Kandeler spricht zu Gunsten der Kohlmeise, welche nur aus Noth Bienen verzehrt und darum noch nicht der Vernichtung preisgegeben zu werden braucht. Dagegen bemerkt Herr Kasten, daß jeder Bienenzüchter das Recht hat, sich gegen einzelne besonders räuberische Individuen der Kohlmeise zu schützen. — Herr Dr. Bauer theilt mit, daß die Petition des Vereins an den Provinzial-Landtag um Gewährung von Mitteln zur Unterstützung und Hebung der Hühnerzucht abgelehnt sei. — Herr Röhl legt einen Doppel-Embryo aus einem Taubenei, sowie ein abnorm gestaltetes Hühnerei vor. — Herr Kasten hat den Kibitz am 21., die weiße Bachstelze am 15. d. M. beobachtet und zwei Flüge Seidenschwänze auf dem Kirchhofe gesehen. Aufgenommen wurde ein Mitglied, angemeldet Herr Kaufmann Wernicke.

Konzert.

Das gestrige unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Thienemann zum Besten des Pensionsfonds der Stadttheater-Kapelle von dieser im großen Saale des Konzerthauses veranstaltete Konzert fand seine Eröffnung mit Mendelssohns Ouverture „Hebriden", die von dem verstärkten Orchester unter der gewandten Direktion des Herrn Thienemann eine sehr ansprechende Ausführung fand. An weiteren rein instrumentalen Gaben bot das reiche Programm die weihevolle Bach-Gounod'sche Medidation und ein Intermezzo aus „Rusticana" mit Orgel und Harfe, sowie das „Preislied" aus den „Meistersingern", und eine sinfonische Dichtung „Fatum" von Liepe (unter Leitung des Komponisten), welche letztere Tonschöpfung sich sowohl in ihrem formalen Aufbau als auch in ihrer exakten Wiedergabe recht vortheilhaft ausnahm.

Von hohem Interesse war der gesangliche Theil des Konzerts. Aus Fräulein Ruczek's Vortrag der „Variationen" von Proch, die trefflich vom Orchester begleitet wurden, war unschwer zu erkennen, wie ernst die Sängerin ihre Studien betrieben haben muß, denn sie beherrscht die Töne mit einer technischen Sicherheit, daß sie jeden derselben, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, auf dem Präsentirteller zu bringen vermag. Fräulein Gadski sang sich mit einer Arie aus dem „Freischütz" wieder in alle Herzen und Fräulein Ippen erzielte namentlich mit einem Liede von Eichberg „O sag' nicht nein" einen solchen Erfolg, daß sie sich noch zu einer Einlage herbeilassen mußte. Herr Liepe brachte „Abendfeier" (Herbig), „An meine Laute" (Behm) und „Der alte Dessauer" (Reinecke) zu Gehör. Bei den äußerst sympathischen Stimmmitteln des beliebten Künstlers konnte es nicht fehlen, daß das gefällige Behm'sche Lied und besonders Reinecke's „Der alte Dessauer" allseitig zündeten. Von bester Wirkung waren auch zwei Duette von Lorenz („Klein Minnetraum") und Rubinstein („Die Vögel"), welche Frl. Gadski und Frl. Ippen gut zu gestalten wußten. Die Klavierbegleitung führte Herr Kapellmeister Thienemann auf einem vom Herrn Kommissionsrath Wolkenhauer gütigst zur Verfügung gestellten klangvollen Flügel in angemessener Weise aus.

Leider dürfte der materielle Erfolg des Abends ungleich geringer gewesen sein, als der künstlerische, da dem Konzert ein noch zahlreicherer Besuch wohl zu wünschen gewesen wäre, — galt es doch hier, Interesse für ein Unternehmen an den Tag legen, das bei der hervorragenden Aufgabe, die der Theaterkapelle im Musikleben unserer Stadt zufällt, thatkräftige Förderung in den weitesten Kreisen wohl verdient. —t.

Aus den Provinzen.

— Dem Kriegerverein zu Wolgast ist auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung von den Herren Ministern des Innern und des Krieges die Genehmigung ertheilt, die Fahne des Vereins weiterführen zu dürfen.

— Bei dem Gewitter am Montag traf ein „kalter Schlag" die Kirche zu Klein-Möllen, verursachte jedoch nur geringen Schaden an dem Dach der Kirche.

Neustettin, 29. März. In der Strafkammersitzung des königl. Amtsgerichts hierselbst wurde der frühere Besitzer des Gutes Steinburg bei Gramenz, jetzige Hausbesitzer Magnus Peltz in Berlin wegen Unterschlagung mit 1 Jahr Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust bestraft, auch sofort in Haft genommen. Als Peltz noch Besitzer von Steinburg war, erfuhr er, daß der über 60 Jahre alte Kuhfütterer Wenzel daselbst im Besitze eines Sparkassenbuches über 637 Mark sei. Peltz beredete den p. Wenzel unter dem Vorgeben, er wolle ihm das Sparkassenbuch, damit es ihm, dem Wenzel, einem alten Manne, nicht gestohlen werde, verwahren. Wenzel glaubte dem anscheinend ehrlichen Vorschlage seines Dienstherrn und übergab diesem das Buch. Auf dieses erhob Peltz nun 630 Mk. und verwandte dies Geld für sich. Bei dem Unvermögen des Peltz ist der alte Wenzel um diesen Betrag betrogen worden. In Bezug auf die Höhe der erkannten Strafe wurde hervorgehoben, daß Peltz in seiner Eigenschaft als Dienstherr, der für das Wohl seiner Untergebenen zu sorgen habe, sich besonders schwer strafbar gemacht habe und deshalb auch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte geboten sei.

Kunst und Literatur.

Reuter, **Kolonistenvolk.** Roman aus Argentinien. Leipzig bei Wilh. Friedrich. Der Verfasser schildert das Leben und Treiben in Argentinien mit lebhaften Farben, welche den Leser mitten in jene halbzivilisirte, halb wieder verwilderte Welt versetzen. Jedenfalls ist das Buch trefflich geeignet, Argentinien kennen zu lernen, besser als eine wissenschaftliche Beschreibung des Landes, und jedenfalls interessanter als letztere. [36]

K. Parey, **Die Rechtsgrundsätze des königlich preußischen Ober-Verwaltungsgerichts.** Nach den gedruckten Entscheidungen Band 1—20 zusammengestellt und mit Rücksicht auf die fortschreitende und auf die neuen Provinzen ausgedehnte Verwaltungs-Gesetzgebung erläutert. Berlin bei J. J. Heine's Verlag. Preis 15 Mark. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Das Buch ist für alle Einwohner des preußischen Staates von größter Bedeutung. Der Herr Herausgeber ist auf diesem Gebiete anerkannte Autorität. Ein reichhaltiges Inhaltsregister erleichtert den Gebrauch. Kurz, das Buch ist allen Mitbürgern, namentlich allen Beamten warm zu empfehlen. [39]

Die Vorarbeiten zu der diesjährigen **Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien** sind nun soweit beendet, daß nunmehr ein klares Bild des geplanten großartigen Unternehmens hervortritt. Dieser Gesammteindruck bietet erfreulicher Weise eine glänzende und würdige Betheiligung Deutschlands nicht nur an der historischen Fach-Ausstellung, sondern auch an der gewerblichen Spezial-Abtheilung dar. Die Eigenartigkeit der Ausstellung, die, auf völlig neuem Gebiet, noch nie in derartiger Zusammenstellung dagewesenes den Besuchern vor Augen führen wird, hat nicht verfehlt, überall lebhaftes Interesse hervorzurufen und wird das zu erwartende glänzende Resultat sowohl dieser Eigenart, als auch besonders der Einmüthigkeit zu danken sein, mit welcher alle deutschen Bundesfürsten dem geplanten Unternehmen ihr hohes Wohlwollen und ihre Unterstützung zuwandten. Der unermüdlichen Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses, an dessen Spitze der Graf von Hochberg steht, und dem noch Baron van Perfall in München, Dr. v. Hase in Leipzig und in Berlin die Herren Karl Becker, Geheimer Ober-Regierungsrath Jordan, Geheimer Hofrath Schroër, L. Leichner und Professor Dr. Hans Müller angehören, ist es gelungen, von allen Regierungen namhafte Unterstützungen, Vortheile und Vergünstigungen zu erwirken. So haben z. B. die Herren Minister von Bötticher und der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Frhr. v. Maltzahn für die Ausstellungsgüter freien Rück-Transport und freie Zoll-Einfuhr in das deutsche Reich bewilligt. Von Seiten des k. k. österreichischen Ministeriums ist zugestanden worden, daß die Kollis uneröffnet die Zollgrenze passiren. Es ist ferner gelungen, mit namhaften Gesellschaften günstige Bedingungen für die Transport- und Feuer-Versicherung abzuschließen. Um die Installation der historischen Fach-Ausstellung zu überwachen, begiebt sich Herr Professor Dr. Hans Müller in diesen Tagen nach Wien und folgt ihm in den ersten Tagen des April der General-Sekretär der deutschen Reichs-Abtheilung Hermann Hillger, um im Verein mit dem Architekten Emanuel Seidl aus München die Installation und Dekoration der deutschen Reichs-Abtheilung auszuführen. Es möge noch erwähnt werden, daß auch die deutsche Militär-Musik in hervorragender Weise in gemeinschaftlicher Ausstellung vertreten sein wird.

Der General-Sekretär der deutschen Reichs-Abtheilung, welcher kürzlich von einer Rundreise durch die Zentralen Deutschlands zurückkehrte, konnte über die der Ausstellung günstige Stimmung die erfreulichsten Berichte ablegen. So wurde während seiner Anwesenheit in Dresden am 14. März in der dortigen königl. Kunstgewerbeschule unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Metzsch eine Versammlung abgehalten, der Vertreter des königl. sächsischen Kriegsministeriums, der Generaldirektion der Hoftheater und die hervorragendsten Mitglieder künstlerischer und gewerblicher Kreise des Königreichs Sachsen beiwohnten. In ähnlicher Weise verlief eine am 15. März in München unter Vorsitz Sr. Excellenz Barons von Perfall abgehaltene Sitzung des Ausschusses in Baiern, welcher auch Se. Excellenz der Staatsminister Dr. v. Müller beiwohnte. In Stuttgart hatte Herr General-Sekretär Hillger die Ehre, von Sr. Majestät dem König am 17. März in Audienz empfangen zu werden, in welcher Se. Majestät, über alle Angelegenheiten der Ausstellung aufs beste informirt, sein lebhaftes Interesse an derselben aussprach. Daran schloß sich eine Versammlung in der Künstlerstube des Kaiserhofes, die unter Vorsitz des Geh. Hofrath Kürschner in Anwesenheit Sr. Excellenz des Staatsministers v. Sarwey und vieler hervorragender Persönlichkeiten eine hervorragende Betheiligung Würtembergs an der Ausstellung gewährleistete.

Am folgenden Tage wurde der Generalsekretär im Beisein der Herren Präsident Dr. Tempeltey und Kammerherr v. Ebart von Sr. Hoheit dem Herzog Ernst von Koburg in Gotha empfangen, der in der gütigsten Weise seine Unterstützung zu diesem nationalen Werk in Aussicht stellte. Am 18. März hatte auch Seine königliche Hoheit der Großherzog von Weimar die Gnade, Herrn Hillger eine Audienz zu gewähren, welcher Seine Excellenz der General-Intendant Bronsart von Schellendorf beiwohnte und die Betheiligung Weimars und des Göthe- und Schiller-Archivs endgültig regelte.

Vermischte Nachrichten.

— Geradezu einzig in seiner Art ist der ausführliche Bericht über die jüngsten Berliner Straßentumulte, welchen die in Bahia erscheinende Zeitung „Dario de Noticias" in Ergänzung ihres in Europa „berühmt" gewordenen bezüglichen Kabeltelegramms inzwischen veröffentlicht hat. Unter Anderm hat das Blatt in dem betreffenden Telegramm bekanntlich den Kaiser Wilhelm vor den Excedenten nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck flüchten lassen. Der köstliche Bericht ist zu lang, als daß wir ihn hier wiedergeben könnten, wir wollen uns daher darauf beschränken, aus demselben hier einige Stichproben herauszuheben. So heißt es zum Beispiel:

„Die ausführlichen Berichte aus Berlin bestätigen die von uns gebrachten Kabelmeldungen; zwischen den Arbeitern und dem Militär hat eine blutige Schlacht stattgefunden, unzählige Todte und Verwundete bedecken die Wahlstatt. Fast alle Kaufläden wurden demolirt; die meisten Häuser auf der Weißemburg, Ladsbrun, Hilling und Unterlindestraße wurden angezündet und sind vollständig niedergebrannt. Die Revolution herrscht an allen Ecken und Enden; leider marschiren auch die Anarchisten aus Breslau, Dantzig und Dresden in großen Heerhaufen nach dem schönen Berlin. Die Proletarier werden zwar füsilirt und niedergesäbelt, aber sie verkaufen ihr Leben sehr theuer und kämpfen wie die Löwen gegen die Truppen, die bekanntlich auch mit den besten Waffen der Welt ausgerüstet sind. Ueberall werden Barrikaden gebaut, auf der Kaiser Wilhelmstraße wurden alle Tramwahs umgestürzt und übereinander gelegt, vor der so konstruirten Schutzmauer sind Bomben und andere Explosivstoffe aufgestapelt worden. Die Soldaten hindern das Volk, seine Todten zu begraben, weil der Kriegsminister die Weisung gegeben hat, daß man die Leichen verfaulen lassen solle. Im Stadthause und im Zentral-Hotel herrscht das größte Getümmel, auch der sogenannte lustige Garten wimmelt von Revolutionären, die den Versuch machten, das kaiserliche Schloß in Brund zu stecken, so daß der Kaiser, wie bereits gemeldet wurde, durch ein Hinterthürchen nach Friedrichsruh flüchten mußte. Wegen des Barrikadenbaues werden überall Gräben aufgeworfen. In die Häuser drangen Infanteriepelotons und metzelten da die Weiber und Kinder der Arbeiter und die schwachen Greise ohne Erbarmen nieder. Die hervorragendsten Bürger der Städte Brandeburg und Berlin sind über die russische und französische Grenze ins Ausland geflohen, auch der berühmte Bankier Nörgler ist aus Furcht vor der Revolution ausgewandert. Fürst Bismarck wurde telegraphisch als Leader der Regierungspartei in den Reichstag berufen, wo er über Elsaß-Lothringen den Belagerungszustand verhängte, was eine Kriegserklärung Frankreichs zur Folge haben dürfte."

An diesen Proben wollen wir es genügen lassen. Hoffentlich läßt das famose Blatt angesichts des unvermeidlichen Krieges recht bald einen Kriegsberichterstatter los; der wird den berühmten Wippchen sicher in den Schatten stellen, wo er am tiefsten ist.

Trier, 29. März. Auf der Anklagebank der hiesigen Strafkammer saßen gestern zwei geriebene Hochstapler, Franz Lieftüchter und Johann Paulus, unter der Anklage des gewerbsmäßigen Glücksspiels und des Betruges. Lieftüchter, wohnhaft in Leipzig, d. h. wenn er nicht grade des Geschäftes wegen sich draußen aufhält, hat schon schwere Strafen hinter sich. In Bochum, Köln, Bonn und Hamm wurde er als falscher Spieler und Dieb schon früher gefaßt und mehr oder weniger streng bestraft, in Aachen und Düsseldorf eben deswegen verhaftet, aber mangels genügenden Beweises freigelassen; auch in Rußland hielt er sich früher auf. Der Angeklagte Paulus stammt aus der Saargegend und scheint noch nicht bestraft zu sein. Beide geben sich aus als Handelsleute, wollen aber einander nicht kennen. Wie die von Antwerpen herübergekommenen Zeugen, die Inhaberin eines zweifelhaften Kaffeehauses, ein Aufwartmädchen, sowie zwei belgische Polizeibeamte, aussagten, wurde im Juli 1890 einem deutschen Auswanderer Namens Holwani die Summe von 4000 Mark von mehreren seiner Landsleute im Spiel abgenommen. Auch einige Flamländer scheinen bei dem Gaunerstreich mitgeholfen zu haben. Merkwürdigerweise ist das Opfer Holwani am Tage darauf nach Amerika abgefahren und Niemand weiß, wo er geblieben ist. Man vermuthet, er habe selbst kein reines Gewissen gehabt, so daß er gefürchtet habe, mit der Polizei näher in Berührung zu kommen. Aber auch Lieftüchter, der von Antwerpen schleunigst nach Hamburg reiste und dort bei einem Freunde abstieg, wurde von diesem um eine bedeutende Geldsumme, einen Theil seiner Beute, bestohlen, dafür sitzt der Hamburger Freund für längere Zeit im Zuchthause. Er wurde nun aber auch wieder zum Verräther an Lieftüchter, der wie Paulus von der That nichts wissen will. Einer der Mitschuldigen hält sich in Newyork als Zuhälter auf. Ueberhaupt lieferte die Verhandlung ein Bild vom Abschaum der Menschheit, wie es glücklicherweise nicht oft zu Tage tritt. Trotz ihres Leugnens wurden die beiden Angeklagten nach einer spannenden Verhandlung für schuldig erkannt. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Lieftüchter fünf, gegen Paulus vier Jahre Gefängniß. Die Strafkammer verurtheilte Lieftüchter zu vier, Paulus zu zwei Jahren Gefängniß, beide zu fünfjährigem Verlust der Ehrenrechte wegen Betrugs und gewerbsmäßigen Glücksspiels. Es fanden sich im Besitze von Lieftüchter, der den Beinamen „blauer Franz" hatte, außer vielen Spielkarten und sonstigem Handwerkszeug mehrere Zeitungsausschnitte, die Verhandlungen gegen falsche Spieler betreffen; Paulus hieß in seinen Kreisen auch Kirschkind. Unzweifelhaft haben die beiden noch manche Gaunerei auf dem Gewissen und sind Mitglieder einer weitverzweigten Bande, die es namentlich auf die deutschen Auswanderer in Rotterdam und Antwerpen abgesehen hat.

— Ueber die Furcht der Pariser Hausbesitzer, richterliche Beamte als Miether aufzunehmen, macht sich der „Figaro" folgendermaßen lustig: Die Scene ist auf dem Boulevard St. Germain. Ein Herr liest einen Zettel „Wohnungen zu vermiethen". Er tritt ein. Der Pförtner (als Nationalgardist gekleidet, kreuzt das Bajonnet): Halt, wer da? — Der Herr: Aber . . . Der Pförtner: Halt, oder ich gebe Feuer! — Der Herr: Ich möchte die Wohnung besichtigen. — Der Pförtner: Vorwärts marsch! (Er ruft): Melanie! Wohnungsronde! Hast Du die Handschellen? (Er legt dem Herrn die Handschellen an.) Folgen Sie mir! Treten Sie ein! Die Wohnung ist im fünften Stock. Miethspreis 2500 Franks, Salon, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küche, Balkon, Aussicht auf den Boulevard. Jetzt antworten Sie: Ihr Name? — Der Herr: du Palle. — Der Pförtner: Stand? — Der Herr: Generaladvokat. — Der Pförtner (aufspringend): Melanie, schließe die Eingangsthür! Niemand darf hinein noch hinaus. Man weiß doch nicht, daß Sie hier sind? . . . . Ich athme auf, athmen wir auf, Melanie. In diesem Falle kann ich Ihnen das neue Hausbesitzer-Reglement vorlesen, welches sich auf die Generaladvokaten, Advokaten und Polizeibeamten bezieht. Erstens: Miethspreis 75,000 Franks vorauszuzahlen; zweitens: der Name muß geändert werden, Sie müssen sich in Zukunft Duren nennen; drittens: Wechsel des Berufs; für das ganze Haus gelten Sie als Krämer, Droguist oder Gesellschafter der Comédie Francaise; viertens: das Tragen eines Bartes ist verboten, um Gesichtsentstellungen zu erleichtern. Sind Sie mit dem neuen Reglement einverstanden? — Der Herr: Nein! — Der Pförtner: So bedaure ich! — Melanie: ich führe den Herrn zurück, Achtung! (An der Eingangsthür angekommen, ruft der Pförtner: „Es lebe die Kommune!" (Melanie zieht die Schnur.) — Zweite Scene. (Ein Mann mit verdächtiger Miene tritt ein. Er wird mit demselben Zeremoniell wie der Vorige empfangen.) Der Pförtner: Ihr Beruf? — Der Herr: Anarchist. — Der Pförtner: Melanie, nimm dem Herrn die Handschellen ab. Die Wohnung ist im fünften Stock, kostet für Sie 500 Franks, nein 300, 200 Franks. Paßt Ihnen dies? Ihr Name? — Der Herr: Ravachol. — Der Pförtner: Sie sagen Ravachol? Melanie, kündige dem ersten Stock. Oh, verehrter Ravachol, Sie werden im ersten Stock wohnen, Sie bekommen Nahrung, Heizung, Beleuchtung. Nur eine Bedingung: wir heften einen Zettel über die Hausthüre an: Ravachol wohnt hier! — Inzwischen hat der „verehrte Ravachol", wie an anderer Stelle mitgetheilt, in der Polizeipräfektur eine feste Wohnung bezogen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. März. Wetter: Schön Temperatur + 8° Reaumur, Nachts leichter Frost. Barometer 774 Millimeter. — Wind: NO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 205—214 bez., per April-Mai 207,50 bez., per Mai-Juni 208,00 B. u. G., per Juni-Juli 208,50 B.

Roggen etwas niedriger, per 1000 Kilogramm loko pommerscher 198—204 bez., per April-Mai 205 G., per Mai-Juni 202,50 B., 202 G., per Juni-Juli 198,50 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko 150—175 bez., Märker —,— bez.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 146—154 bez.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 40,3 G., loko 50er —,—, per April-Mai 70er 40,0 nom., per Juli-August 70er —,—, per August-September 70er 41,6 bez., per September-Oktober 70er —,—.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 31. März. Weizen per April-Mai 186,00 bis 186,25 Mark, per Mai-Juni 187,50 Mark, per Juni-Juli 188,25 Mark.

Roggen per April-Mai 201,75 bis 202,00 Mark, per Mai-Juni 197,50 Mark, per Juni-Juli 193,50 Mark.

Rüböl per April-Mai 54,30 Mark, per September-Oktober 53,40 Mark.

Spiritus loko 70er 41,30 Mark, per April-Mai 70er 40,80 Mark, per August-September 70er 42,60 Mark.

Hafer per April-Mai 146,25 Mark, per Juni-Juli 148,75 Mark.

Petroleum per März 23,00 Mark.

London. Wetter: prachtvoll.

Berlin, 31. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106.60	London kurz	206 50
do. do. 3½%	99,40	London lang	20405
Deutsche Reichsanl. 3%	85 90	Amsterdam kurz	203 35
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96,00	Paris kurz	163,80
Italienische Rente	87,80	Belgien kurz	81 10
do. 5% Eisenb.-Oblig.	54,30	Bredow. Cement-Fabr.	81 00
Ungar. Goldrente	93,20	Neue Dampf.-Comp.	97 80
Rumän. 1881er amort.		(Stettin)	20 60
Rente	97,00	Stett. Chamotte-Fabr.	
Serbische 5% Rente	79,00	Didier	195,75
Griechische 6% Goldrente	5190	„Union", Fabrik chem.	
Russ. Boden-Credit 4½%	95,25	Produkte	116 00
do. do. von 1880	92 60	**Ultimo-Kourse:**	
Mexikan. 6% Goldrente	80 50	Disconto-Commandit	179,25
Oesterr. Banknoten	172,05	Berliner Handels-Gesell.	128.90
Russ. Banknot. Cassa	206,70	Oesterr. Credit	172 75
do. do. Ultimo	—,75	Dynamite-Trust	13 700
National-Hyp.-Cred.-	10850	Bochumer Gußstahlfabrik	109 60
Gesellschaft (110) 4½%	100,50	Laurahütte	101,60
do. (110) 4%	100,00	Harpener	136,25
do. (100) 4%	—,—	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	114,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%		Dortm. Union St.-Pr. 6%	53,10
V.—VI. Emission	101 40	Ostpreuß. Südbahn	71,25
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	110,25	Marienburg-Mlawka-	5630
Stett. Vulc.-Prioritat.	—,—	bahn	
Stett. Maschinenb.-Anst.			
vorm. Möller u. Holberg		Mainzerbahn	111,75
Stamm-Akt. a 1000 Mk.	117,00	Norddeutscher Lloyd	93,50
6 proz. Prioritäten	—	Lombarden	40 20
Petersburg kurz	92,75	Franzosen	132,25

Tendenz fest.

Bremen, 30. März. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,05 B. Baumwolle ruhig.

Wien, 30. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,85 G., 9,88 B., per Herbst 8,74 G., 8,77 B. Roggen per Frühjahr 9,30 G., 9,33 B., per Herbst 7,90 G., 7,92 B. Mais per Mai-Juni 5,57 G., 5,60 B., per Juli-August 5,69 G., 5,72 B. Hafer per Frühjahr 6,12 G., 6,15 B., per Herbst 6,05 G., 6,10 B.

Amsterdam, 30. März. Java-Kaffee good ordinary 53,50.

Amsterdam, 30. März, Nachmittags. Bancazinn 54,00.

Amsterdam, 30. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per März —,—, per Mai 218,00. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedr., per März 208,00, per Mai 205,00. — Raps per Frühjahr —,—. — Rüböl loko 27,00, per Mai 26,12, per Herbst 26,62.

Antwerpen, 30. März, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 14,00 bez. u. B., per März —,— B., per April 14,00 B., per September-Dezember 14⅛ B. Ruhig.

Paris, 30. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 38,25. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 38,75, per April 38,87½, per Mai-August 39,50, per Oktober-Januar 35,75.

Paris, 30. März, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 24,40, per April 24,60, per Mai-August 25,10, per September-Dezember 16,20. Roggen beh., per März 19,00, per April —,—, per Mai-August —,— per September-Dezember 16,20. Mehl behauptet, per März 52,50, per April 52,90, per Mai-August 54,10, per September-Dezember 54,90. Rüböl ruhig, per März 53,25, per April 53,25, per Mai-August 54,50, per September-Dezember 56,25. Spiritus ruhig, per März 47,50, per April 46,50, per Mai-August 45,00, per September-Dezember 41,00. — Wetter: Schön.

London, 30. März. Chili-Kupfer 45,62, per 3 Monat 46³⁄₁₆.

London, 30. März. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 30. März. 96% Javazucker loko 15,87, ruhig. — Rübenrohzucker loko 13,50, stramm.

London, 30. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, Preise nominell, unverändert, Mehl stetiger, in Folge leichterer Anfuhren, jedoch sehr ruhig, Mais fest, bei besserem Begehr, Gerste geschäftslos, Hafer fest, russischer stetig, Stadtmehl 29—39. Angekommene Weizenladungen sowie schwimmender Weizen und Mais stetiger, ruhig, schwimmende Gerste geschäftslos.

Fremde Zufuhren: Weizen 22,130, Gerste 14,050, Hafer 4240 Quarters.

Leith, 30. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Markt still und gedrückt, Weizen und Mehl niedriger, andere Artikel weichend.

Glasgow, 30. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6642 Tons gegen 3660 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 30. März, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 40 Sh. 10½ d. Käufer, 41 Sh. 3 d. Verkäufer.

Newyork, 30. März, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per April 55,00. Weizen per Mai 92,50.

Newyork, 30. März. Wechsel auf London 4,86¼. Petroleum in Newyork 6,10, in Philadelphia 6,05, rohes (Marke Parkers) 5,40. Pipe line certif. per April — D. 55 C. Mehl 3 D. 65 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 99,50 C. Rother Weizen per März — D. 94,75 C., per April — D. 94 C., per Mai — D. 91,25 C. Getreidefracht 3,00. Mais per April 48⅜. Zucker 2,75. Schmalz loko 6,52. Kaffee Rio Nr. 7 14¼. Kaffee per April ord. Rio Nr. 7 12,87. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 12,27. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 92,50.

Newyork, 30. März. Bestand an Weizen 41,297,000 Bushels, do. an Mais 12,154,000 Bushels.

Paris, 30. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	Kours	vom 29.
3% amortisirb. Rente	97,90	97,70
3% Rente	96,57½	96,25
4½% Anleihe	105,45	105,40
Italienische 5% Rente	87,80	87,27½
Oesterr. Goldrente	95,75	95⅝
4% ungar. Goldrente	93,00	92,62½
4% Russen de 1880	92,25	—,—
4% Russen de 1889	93,25	93,00
4% unifiz. Egypter	486,87	485,62
4% Spanier äußere Anleihe	59,25	58¾
Convert. Türken	19,60	19,35
Türkische Loose	72,60	72 40
5% privil. Türk.-Obligationen	415,50	414,50
Franzosen	610,00	610 00
Lombarden	203,75	205,00
„ Prioritäten	297,00	296,00
Banque ottomane	549,00	544,00
„ de Paris	—,—	608,00
„ d'escompte	145,00	147,00
Crédit foncier	1200,00	1200,00
„ mobilier	—,—	147,00
Meridional-Aktien	588,00	587,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ 5% Obligationen	17,00	17,00
Rio Tinto-Aktien	447,50	443,70
Suezkanal-Aktien	2740,00	2730,00
Gaz Parisien	1458,00	1460,00
Credit Lyonnais	753,00	748,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	535,00	530,00
Transatlantique	540,00	542,00
B. de France	4150,00	4095,00
Ville de Paris de 1871	411,00	411,00
Tabacs Ottom.	349,00	347 00
2¾ Cons. Angl.	—,—	96¼
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122,87	122⅞
Wechsel auf London kurz	25,16½	25,17½
Cheque auf London	25,18	25,19
Wechs. Amsterdam k.	206,06	206,06
„ Wien. k.	210,00	210,00
„ Madrid k.	422,50	420,50
Comptoir d'Escompte neue	485,00	482,00
Robinson-Aktien	83,75	—,—

Woll-Berichte.

Antwerpen, 30. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per April 4,17½, per Juni 4,32½, per Oktober 4,35 Verkäufer.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 31. März. Der Reichstag genehmigte in dritter Lesung den Belagerungszustand Elsaß-Lothringens, sowie den Nachtragsetat betreffend die strategischen Bahnen. Hierauf wird der Reichstag durch den Staatssekretär v. Bötticher für geschlossen erklärt.

Brüssel, 31. März. Der Kanonikus de Crotière, Präsident des Seminars zu Tournai, ist zum Bischof von Namur ernannt worden.

Paris, 30. März. Bei der in der Wohnung Ravachols in St. Mande vorgenommenen Haussuchung wurden Schwefelsäure, Salpetersäure und Retorten gefunden. Alles deutet darauf hin, daß Ravachol der Anstifter der Explosion in der Rue Clichy sei. Neue Verhaftungen von Anarchisten stehen bevor.

Paris, 31. März. In einer zweiten geheimen Wohnung, welche Ravachol in Montreuil inne hatte, wurde während der ganzen Nacht Haussuchung gehalten. Es wurden dabei die Beweise dafür gefunden, daß die Anarchisten bereits im vergangenen Oktober eine große Aktion für Ende des Winters angekündigt und Geldmittel für diesen Zweck zusammengebracht haben.

Paris, 31. März. Ravachol hat bereits am vergangenen Sonntage im Restaurant Magenta das Frühstück eingenommen. Unmittelbar nach der Explosion in der Clichy-Straße war Ravachol im Restaurant anwesend und verherrlichte in lautem Vortrage das Attentat. Seine gestrige Rückkehr in das Restaurant Magenta ist ganz unbegreiflich. Drei Geheimpolizisten bewachen Ravachol während der ganzen Nacht. Die Polizei erklärt: Ravachol sei nicht bei dem Attentat in der Clichy-Straße, sondern nur bei demjenigen auf dem Boulevard St. Germain betheiligt gewesen. Die Verhaftung Gustave Mathieus wird als bevorstehend angekündigt.

Luise Michel protestirt lebhaft gegen die Dynamit-Attentate, weil dieselben feig und sinnlos wären und Unschuldige treffen können. Die Anarchisten-Blätter „Revolte" und „Der freie Mensch" protestiren ebenfalls.

In Saives wurde ein Bahnwärter verhaftet, bei welchem 24 Dynamit-Patronen vorgefunden wurden.

Paris, 31. März. Dem „Matin" wird aus Boston telegraphirt, daß im Hotel Clerk in der Washingtonstraße ein furchtbares Feuer ausgebrochen sei. 50 Personen sollen umgekommen sein. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt noch nicht vor.

Troyes, 31. März. Bei der Sitzung des Zuchtpolizeigerichts bedrohte der Zeuge Gebreuve den Staatsanwalt, ihn in die Luft zu sprengen. Gebreuve wurde sofort verhaftet.

Petersburg, 31. März. Wie die Zeitungen melden, ist nun auch in den Gouvernements Rostow und Nawo-Tscherkask der Hungertyphus ausgebrochen. Der nach Nawo-Tscherkask entsandte bekannte Epidemiologe Dr. Jelisejew ist am Fleckentyphus erkrankt. Die Regierung ordnete die sofortige Entsendung zahlreicher Aerzte Moskaus nach den beiden Gouvernements an. Auch Mediziner, welche in dem letzten Jahrgange der chirurgischen Akademie in Petersburg befinden, müssen ebenfalls nach den verseuchten Gegenden abgehen. In Tambow fordert der Typhus täglich zahlreiche Opfer.

Petersburg, 31. März. Zur Verstärkung der Garnison in Mesis sind zwei Regimenter Infanterie nach dort abgegangen.